

Erläuterungen zu den Auflagen und Zusatzangaben auf dem Führerausweis im Kreditkartenformat

01	Muss Brille oder Kontaktschalen tragen
50	Darf nur das bezeichnete Fahrzeug führen (Fahrgestell- oder Stamm-Nummer)
51	Darf nur das bezeichnete Fahrzeug führen (Kontrollschildnummer)
78	Darf nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe führen
101	Besondere Auflage (die ausführliche Verfügung wird bei der ausstellenden Behörde aufbewahrt)
106	Berechtigt zum Führen von Kleinbussen mit mehr als 17 Plätzen im Binnenverkehr *
107	Regionaler Linienverkehr *
108	Kennzeichen Arzt/Notfall bewilligt
109	Berechtigt zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t *
110	Berechtigt zum Führen von Trolleybussen
111	Der ausländische Führerausweis muss mitgeführt werden
118	Berechtigt zum Führen von allen Feuerwehrmotorwagen, unabhängig von der Platzzahl und dem Gesamtgewicht
121	Berufsmässiger Personentransport
122	Schüler-, Arbeiter- und Behindertentransport oder Ambulanzfahrzeuge
25kW	Motorräder bis 25 kW und bis 0,16 kW/kg (Kategorie A)
45km/h	Motorräder der Kategorie A1 mit auf 45 km/h beschränkter Geschwindigkeit
G40	Landwirtschaftstraktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h und landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge (Kategorie G)
3.5 t	Gewichtsbeschränkung (Kategorie D1) *

* Diese Einträge kommen beim Umtausch des blauen Führerausweises zur Anwendung (Übergangsrecht).

Anhänger:

Der Führerausweis der Kategorie B berechtigt zum Mitführen von:

- Anhängern bis 750 kg Gesamtgewicht
- Anhängern über 750 kg Gesamtgewicht, sofern das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges und das Gesamtzuggewicht 3500 kg nicht übersteigen